

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 12 (1867)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg.

Samstag, den 3. August 1867.

N^o 31.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder $\frac{4}{5}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

* Notizen über die neuen Lehrmittel der zürcher. Primarschule.

Nach ziemlich langen Unterhandlungen und Vorarbeiten kann es nun kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß die Lehrmittel für den Sprach- und Realunterricht der Alltagschule (1.—6. Schuljahr) mit Mai 1868 vollendet und in den Schulen eingeführt sein werden. Mit denjenigen für's 1.—3. Schuljahr ist dies bereits geschehen; das Büchlein für's 4. Schuljahr ist gedruckt und wird nächstens den Schulen übergeben.

Bekanntlich stellte die Lehrerschaft in sehr einlässlichem Gutachten ihre bezüglichlichen zahlreichen Anträge. Dieselben sind vom Verfasser der Lehrmittel und der entscheidenden Behörde in fast allen bedeutenden Punkten berücksichtigt worden, in dem Maße, daß manche Lehrer behaupten, es sei, namentlich bei den Lehrmitteln für die drei ersten Schuljahre, in dieser Hinsicht des Guten da und dort nur zu viel gethan worden.

Wenn wir sodann die Druckbogen des vorliegenden Hefes für's 4. Schuljahr mit dem entsprechenden von „Vater und Sohn“ vergleichen, so wird uns schon bei flüchtiger Durchsicht klar, daß hier eine vollständige Umarbeitung stattgefunden hat. Wir behalten uns vor, wenn einmal alle drei Hefte (4. bis 6. Schuljahr) erschienen sind, ausführlicher zu berichten; einstweilen beschränken wir uns auf die Inhaltsübersicht des 4. Hefes und die neuesten Beschlüsse, das 5. und 6. Hest betreffend.

Büchlein für's 4. Schuljahr.

I. Zur Vaterlandskunde, S. 3—34. Eine Beschreibung des Kantons Zürich, 22 Lesestücke, meist

Landschafts- und Ortschaftsbilder, nebst Veranschaulichung geographischer Elementarbegriffe.

II. Vaterländische Geschichten, S. 34 bis 75, von der ältesten Zeit bis zur Schlacht bei Laupen, 20 Erzählungen in einfachem Sprachausdrucke.

III. Naturgeschichtliche Bilder aus allen drei Reichen, S. 75—96.

IV. Erzählungen aus dem religiösen, sittlichen und geistigen Leben, S. 97—120.

V. Sprachübungen, mündlich und schriftlich, S. 121—156. A. Fragen über den Inhalt der Lesestücke. B. Uebung im Erzählen. C. Schemate zu Beschreibungen. D. Realistisch-grammatische Uebungen: Satzgegenstand und Ausgesagtes; Unterscheidung der Wortarten.

Inhalt und Umfang der Büchlein für's 5. und 6. Schuljahr ist am 26. Juni in einer erziehungsräthlichen Konferenz berathen und bezeichnet worden. Bei dem Interesse, das die zürcher. Lehrerschaft (und wohl auch diejenige einiger anderer Kantone) für diese Angelegenheit unzweifelhaft hegt, mag es uns gestattet sein, ausführlich über das Ergebnis der Konferenzverhandlungen zu berichten.

Büchlein für's 5. Schuljahr.

I. Geographie. Die Lehrerschaft hat folgende Venderungen des Entwurfs befürwortet:

- 1) Im 5. Schuljahr soll die Schweiz zur Behandlung kommen.
- 2) Der Beschreibung der Kantone soll eine passende Uebersicht der Schweiz (vide bisheriges Lehrmittel) vorangehen.
- 3) Die Berg- und Flußnamen sind zu vermindern; dafür sind einige Landschafts- und Volksbilder einzufügen.

- 4) Die Beschreibungen der Kantone haben nach deren geographischer Lage — vom Kanton Zürich ausgehend — aufeinander zu folgen.
- 5) Die Städtebeschreibungen sind zu vereinfachen.
- 6) Den Ortsnamen sind bezügliche historische Daten beizufügen.
- 7) Was auf der Karte gezeigt werden kann, ist im Lehrmittel möglichst kurz zu fassen.

Der Verfasser hat diese Wünsche bei der Uebersetzung möglichst berücksichtigt, die historischen Daten zu den Ortsnamen jedoch ganz kurz fassen zu sollen geglaubt und die Abkürzung im Sinne von Desiderium Nr. 7 so weit beschränkt, daß doch ein ganzes Bild gegeben ist, wie es namentlich für weniger gewandte Lehrer nothwendig schien.

Die Abgeordneten des Erziehungsrathes erklären sich mit der Art und Weise der erfolgten Umarbeitung einverstanden und halten den revidirten Entwurf den Wünschen der Lehrerschaft durchaus entsprechend.

II. Geschichte. Das Gutachten der Lehrerschaft verlangt:

- 1) Das Lehrmittel soll mit der Geschichte Zwinglis abschließen.
- 2) Es soll anschaulichere Erzählungen aus der Helbenzeit der Schweizer enthalten.

Herr Dr. Scherr geht bezüglich des 1. Wunsches von der Ansicht aus, daß in der Alltagschule alles Konfessionelle vermieden und daß dieses durchaus dem kirchlichen Religionsunterricht überlassen werden müsse, wo es ganz an seinem Platze sei. Der Kanton Zürich zähle bereits viele Katholiken. Konfessionelle Schulen dürfe man durchaus nicht gestatten; daraus folge aber, daß man die Schule als neutrales Gebiet behandeln müsse. Er habe daher aus der Geschichte Zwinglis nur zwei Erzählungen aufgenommen, an denen die Katholiken keinen Anstoß nehmen können, weil sie weder konfessionellen noch kirchenpolitischen Inhalt haben. Das Desiderium Nr. 2 hat der Verfasser vollständig berücksichtigt.

Herr Seminardirektor Fries wünscht Weglassung der Abschnitte aus der Reformationsgeschichte. Die Lehrplankommission habe für die 2. Klasse Schweizergeschichte bis zur Reformation verlangt, für die 3. Klasse allgemeine Geschichte bis zur Reformation, für die Ergänzungsschule aber schweizerische Reformationsgeschichte in Verbindung mit allgemeiner Geschichte der neuern Zeit. Damit stehe das Gutachten der

Lehrerschaft im Widerspruch und für die 2. Realklasse sei sonst genug geschichtlicher Stoff vorhanden.

Herr Hug glaubt dagegen, man müsse doch dieser Kulturerscheinung auf passende Weise in Kürze erwähnen und findet im umgearbeiteten Entwurf die diesfällige Aufgabe glücklich gelöst.

Herr Dr. Scherr bemerkt, was er von Zwingli gegeben habe, sei gar nicht Reformationsgeschichte, sondern die italienischen Kriege und die Rappelschlacht. Dem 6. Schuljahr sei aber so viel Geschichte zugewiesen, daß unmöglich noch etwas Weiteres dorthin verlegt werden könne.

Die Konferenz entscheidet sich für Beibehaltung der beiden Erzählungen, doch wird dem Verfasser überlassen, die zweite womöglich etwas abzukürzen und konfessionell noch mehr abzuschwächen.

III. Naturgeschichte. Für dieses Lehrfach sind die vom Erziehungsrathe genehmigten, alle 3 Hefte umfassenden Konferenzbeschlüsse vom 22. Februar l. J. maßgebend, in deren Sinn der Verfasser das 2. Heft umgearbeitet hat. Er hebt jedoch ausdrücklich hervor, daß diese Methode (Ausführung von Einzelbildern mit Beifügung von Namen hergehörender Naturgegenstände, die der Lehrer mit Hilfe eines bloßen Schema in ähnlicher Weise zu behandeln hat) Veranschauligungsmittel nothwendig macht, auf deren Anschaffung rechtzeitig Bedacht zu nehmen sei. Der Stoff soll für das 6. Schuljahr in ähnlicher Weise behandelt werden. Bei der Umarbeitung des 2. Hestes sind die Wünsche der Lehrerschaft alle berücksichtigt worden, soweit es im Sinne des genannten Konferenzbeschlusses geschehen konnte, jedoch wurden die einheimischen Giftpflanzen nicht, wie die Lehrerschaft wünschte, vollständig behandelt, sondern mit Beschränkung auf diejenigen, bei welchen die Gefahr für die Kinder nahe liegt.

Die Abgeordneten des Erziehungsrathes sind mit dem umgearbeiteten Entwurf einverstanden, wünschen aber, daß die der Spezies beigefügten Gattungs- und Artbegriffe aus der Ueberschrift entfernt und an den Schluß des Einzelbildes verlegt werden möchten, was der Verfasser berücksichtigen will.

IV. Erzählungen aus dem religiösen, sittlichen und geistigen Leben. Die Lehrerschaft schlägt hier keine Abänderung vor. Der Verfasser hält es jedoch für zweckmäßig, noch einige Erzählungen aus dem 3. Heft in's 2. herüberzu-

nehmen, um dort den allzu großen Stoff etwas zu beschränken.

Die Konferenz ist damit einverstanden.

V. Sprachübungen. Die Lehrerschaft wünscht:

- 1) Deklination des Hauptwortes vor der Konjugation des Zeitwortes.
- 2) Beispiele bei der Konjugation, wie die Konjunktivform durch die Konditionalform ersetzt werden kann.
- 3) Auseinanderhalten der verschiedenen Bestimmungen.
- 4) Weglassung der mundartlichen Beispiele aus dem Buche.
- 5) Aufnahme des lateinischen Alphabets mit einigen Anwendungen in § 93.

Der Verfasser hat diesen Wünschen möglichst entsprochen, wünscht indessen bei der Deklination einige Andeutungen zu geben, wie man sich dabei auf die Mundart stützen kann.

Die Konferenz ist auch mit diesem Abschnitt einverstanden.

VI. Poetischer Anhang. Dieser Abschnitt ist bereits durch die Konferenzbeschlüsse vom 22. Februar l. J. erledigt, nach denen der Verfasser die Umarbeitung besorgt hat. Er überzeugte sich indessen, daß das Wünschen leichter ist als das Ausführen des Verlangten. Man übersah, daß sog. Kinderlieder (meist kindische Ländelei) den Kindern gewöhnlich gar nicht gefallen, ferner daß man bei Klassenschulbüchlein eine geeignete Reihenfolge innehalten muß, und daß erst auf der dritten Schulstufe die rechte Periode für poetische Lektüre eintritt, und endlich, daß die deutsche Literatur wenig poetische Stücke aufweist, welche Kindern zusagen und sich zur Aufnahme in Primarschulbücher wirklich eignen. Sodann wünscht er, auch im 2. und 3. Hest nur je die erste Strophe in Verszeilen drucken zu lassen, die übrigen aber fortlaufend, weil dadurch dem widrigen Leseton vorgebeugt, ferner weil die Umfassung des fortlaufenden Textes in Verszeilen eine passende schriftliche Übung für die Schüler ist, die das rhythmische und euphonische Gefühl anregt, und endlich auch, weil dadurch eine ziemliche Raumerparnis erzielt wird.

Die Konferenz ist auch hiemit einverstanden.

Büchlein für's 6. Schuljahr.

Noch wünscht Hr. Dr. Scherr über einige Fragen, welche sich auf das Schulbüchlein für's 6. Schuljahr beziehen, die Ansicht der Abgeordneten des Erziehungsrathes vorläufig zu vernehmen, um sich nicht der Gefahr vergeblichen Arbeitens auszusetzen.

Wenn vorerst bezüglich der Geographie Beschränkung auf Europa verlangt wird, so dürfte doch zweckmäßig sein, mit einigen Sätzen auf die ganze Erde Rücksicht zu nehmen. Die Konferenz findet, daß dies dem Gutachten der Lehrerschaft nicht widerspreche, welches nur die geographische Behandlung der übrigen Erdtheile ausschließen wolle.

Sodann soll das 3. Hest Bilder aus der alten und mittlern Geschichte vorführen, wie das 1. und 2. Hest des gegenwärtigen Realbuches solche enthalten. In der Vorlage laufen diese Bilder durch alle drei Jahrgänge und die Zusammenfassung in einem einzigen Hest sei sehr schwierig, wenn es nicht zu umfangreich werden solle. Ob es nun nicht besser wäre, die allgemeine Geschichte ganz der Ergänzungsschule zuzuweisen, und im 3. Hest für die Realschule die neuere Schweizergeschichte zu behandeln? Wenn man die Bilder aus der allgemeinen Geschichte noch so sehr abkürze, so bleibe doch noch eine allzu große Stoffmasse für das 3. Jahr der Realschule übrig.

Herr Seminardirektor Fries erinnert daran, daß der Lehrplan absichtlich die neuere Schweizergeschichte der Ergänzungsschule zugewiesen habe, weil diese nur für ein reiferes Alter Interesse habe, auf dieser Schulstufe Fragen, welche die Gegenwart bewegen, zur Behandlung kommen und die neuere Schweizergeschichte auf Verfassungskunde zweckmäßig überleite.

Die Konferenz theilt diese Ansicht. Es ist demnach die neuere Schweizergeschichte im 3. Hest gänzlich wegzulassen und der Ergänzungsschule zuzuweisen, dafür aber in dieses 3. Hest alte und mittlere Geschichte in Bildern, die jedoch abzukürzen sind, aufzunehmen.

Schließlich erklärt sich die Konferenz noch mit dem Verfasser darin einverstanden, daß die von der Lehrerschaft gewünschte Andeutung der Aussprache der Fremdwörter, die anders gesprochen als geschrieben werden, wegbleibe.

Die Erzählung Nr. 75 soll nach dem Wunsche der Lehrer gestrichen werden.

Zur Lehrmittelfrage.

(Eingefandt.)

Ein zürcherisches Blatt veröffentlicht in seiner Nr. 29 vom 19. Juli einen Artikel „Zur Lehrmittelfrage.“ Da liest man wörtlich: „Bei solcher Sachlage drängt sich jedem unbefangenen Lehrer unwillkürlich die Ueberzeugung auf, daß für die Primarschule (d. h. für die sechs Alltagschuljahre) kein befriedigendes religiöses Lehrmittel in Form einer biblischen Geschichte geschaffen werden kann.“

Es liegt keineswegs in unserer Absicht, mit dem Herrn Verfasser dieses Artikels eine Kontroverse anzuknüpfen; wir anerkennen vollständig die Berechtigung zur freien Meinungsäußerung in der Lehrmittelfrage. Aber höchst wünschbar scheint uns, daß man sich in diesen Äußerungen, namentlich wenn es sich um religiöse Lehrmittel handelt, der Wahrheit befeißt. Nun wird in jenem Artikel behauptet, es sei in den bisherigen zürcherischen Lehrmitteln (1849—1866) eine „systematische Darstellung der biblischen Geschichte für kaum achtjährige Kinder“ gegeben worden; ferner, daß „auf jeder Stufe (also auch in den drei ersten Schuljahren) die ganze biblische Geschichte behandelt werden mußte.“ — Es ist uns völlig unbegreiflich, wie man es wagen kann, solche Behauptungen öffentlich auszusprechen.

Die bezüglichen Lehrmittel finden sich noch zu Tausenden von Exemplaren in Händen des Publikums, und jeder, der dieselben durchsieht, wird finden, daß für die erste Schulstufe in dem Büchlein für's dritte Schuljahr dargeboten sind:

24 einfache, meist ganz kurz gefaßte Erzählungen nach dem alten Testamente, nur bis zur Zeit Salomons, und zwar hievon 6 Erzählungen aus der Geschichte Josephs, 4 aus dem Leben Moses und 8 aus dem Leben Davids und Salomons;

11, sage eifß meist sehr kurze Erzählungen nach dem neuen Testamente.

So verhält es sich mit jenen Behauptungen, die nach unanfechtbaren Belegen als ganz und gar unwahr erscheinen. Und auf diese unwahren Behauptungen gründet der Artikel den Vorwurf einer „Verfälschung an der Kindesnatur“!! Dieser grausame Vorwurf fällt auf die große Mehrheit des zürcherischen Lehrstandes zurück, denn diese hat s. B. die Aufnahme jener biblischen Erzählungen in das

Lesebüchlein für's 3. Schuljahr gewünscht und gebilligt, und wie wir hören, bedauern manche Lehrer, daß dieselben nunmehr ausgeschieden worden sind.

Wir hoffen, das Gutachten der zürcherischen Lehrerschaft, betreffend den religiösen Lese- und Bildungstoff, werde sich in würdiger Sprache über den wichtigen Gegenstand äußern.

Literatur.

1. **Deutsche Schulgrammatik**, von G. Gurde, 2. Aufl. Hamburg, D. Meißner. 1867. 140 Seiten.

2. **Übungsbuch zur deutschen Grammatik**, von G. Gurde, 2. Aufl. Hamburg, D. Meißner. 1867. 92 Seiten.

Brauchbare Schulbücher, an denen jedoch noch manche Einzelheiten auszufügen wären. So heißt es z. B. „Eigennamen sind solche Substantiven, welche eine bestimmte Person oder Sache benennen; Stoffnamen solche, welche eine feste oder flüssige Masse benennen.“ „Man gebraucht die Adjektiven 1) attributiv, 2) prädikativ, 3) substantivisch“ u. s. w. — Das Übungsbuch enthält nicht weniger als 418 Aufgaben, darunter manche, welche vom Schüler nur die Hinzufügung einzelner Buchstaben oder Wörter verlangen; manche sind aber auch recht bildend und geeignet, die Sprachregeln bis zur Fertigkeit einzuüben.

3. **Deutsche Grammatik**, ein Leitfadens für höhere Schulen, von Dr. G. Niemeyer, Realschuldirektor. 2. Aufl. Dresden, L. Ehlermann. 1867. 170 S.

Hat einen gelehrtern Anstrich als Gurde, ist aber weniger übersichtlich, weniger genau und weniger methodisch. Einige Beispiele von ungenauer oder unrichtiger Ausdrucksweise: „Der Artikel ist das Wort, welches zur Benennung (!) des Geschlechts des Substantivs dient.“ „Der Dativ ist in der Regel nur von Adjektiven abhängig.“ „Die persönlichen Fürwörter verwendet man zur Konjugation der Modi.“ „Adjektive bestimmen (?) die Beschaffenheit der Substantiva“ (wirklich der Substantiva, nicht der Gegenstände?). Die ganze Regel über den Gebrauch des Semikolons lautet: „Es wird gebraucht, wenn man innerhalb einer zusammenhängenden Gedankenreihe eine trennendere Pause machen will oder muß.“ Ähnliche Beispiele von Ungenauigkeit oder Unrichtigkeit finden sich fast auf jeder Seite. Und

häufig, wo man berechtigt wäre, in einem Leitfaden für höhere Schulen nach einer scharfen Begriffsbestimmung zu fragen, fehlt eine solche gänzlich und soll man sich mit bloßem Namen nebst Beispiel begnügen. Mehr Klarheit und lieber weniger Gelehrsamkeit!

4. **Lehrbuch der allgemeinen Geographie**, mit angehängten Fragen zur Wiederholung, für Gymnasien und höhere Lehranstalten, von Professor Dr. **Cassian**. Vierte verbesserte Auflage, bearbeitet von Seminardirektor **A. Lüben**. Frankfurt a. M., Jäger. 1867. 430 Seiten. 1 Thlr.

Für eine gediegene Arbeit leisten die Namen Cassian und Lüben hinreichende Bürgschaft. Beschränkung des Stoffes und anschauliche Schilderungen zeichnen dieses Buch vor manchen andern aus.

5. **Schulgeographie**, eilfte Bearbeitung der größern Ausgabe des geographischen Leitfadens, von **Ernst v. Seydlitz**, mit 55 Abbildungen und einem Anhang: Deutschland in seiner gegenwärtigen Gestaltung. Breslau, Ferd. Hirt, 1867. 300 Seiten. 25 Sgr.

6. **Kleine Schulgeographie** von **Ernst von Seydlitz**, kleinere Bearbeitung des vorigen. 170 S. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Für eine Schulgeographie bieten diese beiden Bücher zu viele Namen und Zahlen, zu wenig konkrete Bilder. Passend sind in der politischen Geographie die geschichtlichen Abrisse und anderweitige Bezugnahme auf die Geschichte. Für schweizerische Schulen sind diese Schulschriften nicht sehr zu empfehlen. Neu wird es Manchem sein, daß „die Bevölkerung der Schweiz den umgebenden Ländern angehört“ und „Winterthur eine der schönsten Schweizerstädte ist.“

7. **Ed. Winkelmann's Elementaratlas**, 26 Karten. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. Splingen, C. Weyhardt. Fr. 3. 25 Rp.

Einer der billigsten Atlanten, der freilich nur bescheidenen Anforderungen entspricht, aber doch eine weite Verbreitung gefunden hat.

8. **Die Sagen von den Göttern und Helden der Griechen und Römer**, mit 14 Abbildungen. Köln und Neuß, Schwann'sche Verlags-handlung. 1867. 158 Seiten. 15 Sgr.

Wer, ohne gelehrte Bildung, diese Sagen, von denen einzelne überall auch in der deutschen Literatur als bekannt vorausgesetzt werden, in ihrem Zusammenhang kennen lernen möchte, der mag zu obigem Büchlein greifen. Ein Anhang bietet das Wesentlichste über den Götterdienst im Alterthum.

Schulnachrichten.

Suzern. Wir verdanken die freundliche Zusendung des letztjährigen regierungsräthlichen Rechenschaftsberichtes und entnehmen demselben zunächst folgende Angaben über das Volksschulwesen.

Der Kantonal-Schulinspektor besuchte im Berichtsjahr 160 Gemeinde- und 12 Bezirksschulen, beaufsichtigte die Taubstummenanstalt und leitete die Prüfung von 18 Bezirksschulen. Für diese Prüfungen und Schulbesuche verwendete er 106 Tage, besorgte daneben mehrere Aufträge des Erziehungs Rathes und der Volksschuldirektion und erstattete die erforderlichen Berichte.

Die 21 Schulkommissionen hielten zusammen 170 Sitzungen und erledigten 704 Geschäfte. In diesen Schulkommissionen sitzen 33 Geistliche, 10 Schreiber, 8 Beamte, 4 Aerzte, 4 Juristen, 2 Lehrer und 2 Privaten. Mit der Wirksamkeit der Pfarrgeistlichen zum Wohl der Schule sprechen sich die Berichte im allgemeinen befriedigend aus oder enthalten sich des Urtheils, namentlich wo die Schulkommissionen zum größern Theil aus Geistlichen bestehen. Nur von einem Pfarrer wird bemerkt, er habe keine einzige Schule seiner Gemeinde besucht. Von Seite der Schulkommissionen überhaupt wurden 22 Halbjahrschulen nur 1 Mal, 105 nur 2 Mal, die übrigen 3 und mehrere Male besucht. Mit der Art, wie die Gemeinderäthe ihre Pflichten gegen die Schule erfüllen, sind die Berichte nicht durchweg zufrieden; es zeigen diese Behörden oft allzuwenig Interesse für die Schule.

Unter der Lehrerschaft fand ein bedeutender Wechsel statt. Einer starb, 3 nahmen Entlassung, 4 wurden bei der Neuwahl übergangen, 4 erhielten Gehülfsen, 11 wurden auf ihr Verlangen, 2 gegen ihren Willen versetzt, 2 zu Bezirksschullehrern befördert, 4 auf ihren Stellen bestätigt und 14 neu angestellt. Von den 236 Lehrern und 14 Lehrerinnen an den Gemeindegemeinschaften hatten im Fleiße 200 die erste, 45 die zweite, 5 die dritte Note; in der Lehrfähigkeit 140 die erste, 101 die zweite und 9 die dritte. Die Konferenzen wurden fleißig abgehalten und besucht. Die 19 Kreise hielten 101 Versammlungen, mithin 25 mehr, als vorgeschrieben sind. Für dieselben wurden 159 schriftliche Arbeiten angefertigt. 5 Lehrer erhielten Preise im Betrag von 70 Fr. Die Aufgaben, welche der Erziehungs Rath den Kon-

ferenzen gestellt hatte, bezogen sich auf a) den grammatischen Unterricht in der Volksschule, b) das Schönschreiben, c) das zweckmäßigste Lehrbuch für den Unterricht in der biblischen Geschichte.

Aus Mangel an Lehrern mußten auch dies Jahr einzelne Schulen eingestellt oder getrennte wieder vereinigt werden. Die Gesamtzahl belief sich auf 446, nämlich 36 Jahrschulen, 210 Winterschulen und 200 Sommerschulen. Von den Winterschulen waren 111 getrennt, 93 mit zwei Klassen, 5 mit allen 3 Klassen; von den Sommerschulen 92 getrennt, 102 mit allen 3 Abtheilungen und 5 mit allen 7 Jahreskursen. Die Schulkommissionen bezeichnen 195 Schulen als sehr gut, 213 als gut, die übrigen als mittelmäßig oder ungenügend. Gar häufig stimmt übrigens das Urtheil der Schulkommission mit dem des Lehrers nicht überein. Nicht selten lautet das Urtheil der bessern Lehrer über ihre Schulen ungünstiger als das der Aufsichtsbehörden, während dann bei schwächern Lehrern das Gegentheil vorkommt. Was die Fächer betrifft, so bleibt im Religionsunterricht, im Zeichnen und Gesang am meisten zu wünschen übrig; im erstern rühre der Mangel meist von dem unpassenden Lehrmittel her; für Zeichnen und Gesang fehle es vielen Lehrern an Geschick, so daß die Hälfte der Schulen in diesen zwei Fächern nur wenig leiste.

Die Anzahl der Schüler betrug 17,218, darunter 1465 Freischüler. Die Sommerschule dauerte 89 bis 101, im Durchschnitt 94½ Tage, die Winterschule 94—103, im Durchschnitt 98½ Tage, die Jahrschule 181—210, im Durchschnitt 204 Tage. Die Schulversäumnisse beliefen sich in der Sommerschule auf 38,096 entschuldigte und 43,725 unentschuldigte (per Schüler 5 entschuldigte und 5,8 unentschuldigte), in der Winterschule auf 88,516 entschuldigte und 45,882 unentschuldigte (per Schüler 9 entschuldigte und 4,6 unentschuldigte), in der Jahrschule auf 20,134 entschuldigte und 3,978 unentschuldigte (per Schüler 13 entschuldigte und 2,6 unentschuldigte). Für bußfällige Absenzen wurden 259 Fr. 90 Rp. Geldbuße, 9 Tage Frohnarbeit und 40 Tage Gefängnißstrafe verhängt.

Fortbildungs- (Repetir- od. Ergänzungs-) Schulen zählt der Kanton 84 mit nur 1065 Schülern in 3 Kursen. In denselben wurde 1611 oder durchschnittlich in 1 Schule 20 Tage Unterricht erteilt und zwar 959 Tage getrennt von der Alltagschule, 654 Tage mit derselben vereinigt. Die Schulver-

säumnisse für diese 1065 Schüler betragen immer noch 5231 oder 5 auf 1 Schüler. Ueberdies spricht der Bericht es unverhohlen aus, daß ein großer Theil der pflichtigen Schüler sich dieser Schule zu entziehen wisse. Kein Wunder, wenn die hier erzielten Resultate gering sind, zumal auch manche Lehrer es nicht verstehen, die Schüler dieser Altersstufe in rechter Weise zu fassen und zu fördern.

Auch die Zahl der Arbeitsschulen beträgt 84. In mehreren Pfarreien bestehen solche noch gar nicht; in andern mit 4—8 Alltagschulen öfter nur 1 Arbeitsschule. Die durchschnittliche Zahl der Schülerinnen beträgt 33 für eine Schule. Ueber die Leistungen lauten die Berichte von Jahr zu Jahr günstiger. Auch wurde ein dreiwöchiger Übungskurs mit 39 Lehrerinnen abgehalten. Der Staat bezahlt die Lehrerin per Tag mit 1½ Fr.; etwa die Hälfte erhält zudem noch eine Zulage von der Gemeinde.

Bezirksschulen (Sekundar- oder Realschulen) für Knaben hat der Kanton Luzern 24. Diese wurden im Sommer von 333 Schülern zusammen 837 Tage, im Winter von 539 Schülern 3562 Tage besucht. 5 Schulen erhielten die erste, 14 die zweite und 5 die dritte Fortgangsnote. Der Besuch war in mehreren Schulen unfleißig. Darum mußten sich mehrere Lehrer nur auf die Hauptfächer beschränken und Manches übergehen, was sonst der Lehrplan vorschreibt. So wurde in 10 Schulen kein Unterricht in der franz. Sprache erteilt; auch der naturkundliche Unterricht wurde beschränkt, und im Zeichnen hätte ebenfalls mehr geleistet werden sollen. In Willisau wurden zu den schon bestehenden 2 Jahreskursen noch 2 weitere Kurse mit 3 Fachlehrern hinzugefügt. An die Kosten leistet der Staat einen jährlichen Beitrag bis 3900 Fr. — Für Mädchen bestehen 2 besondere Bezirksschulen in Luzern und Hitzkirch.

Einige Schulhäuser wurden reparirt oder neu gebaut; andere befinden sich noch in ihrem alten, mangelhaften Zustande. 35 Schulen sind noch in gemietheten Lokalen untergebracht, die begreiflich nicht immer dem Bedürfniß entsprechen.

Der Lehrmittelverlag verkauft noch die Kantonskarte, das Gesangbuch und die Lesebücher. Andere finden keinen Absatz mehr, so die bibl. Geschichte von Chr. Schmid, weil sie allmählig durch diejenige von Schuster verdrängt wurde.

Das Lehrerseminar hatte in 3 Klassen 45 Zöglinge. Das Lokal befindet sich immer noch in Rath-

hausen und im alten, durchaus ungenügenden Zustand. Hoffentlich wird in der neuen Amtsperiode der Behörden hier einmal etwas mehr erzielt, als nur schöne Reden und interessante Großrathsverhandlungen. Die Jahresausgaben für das Seminar betragen:

Fr. 7,360 Salarien und Gehalte,
 944 Dienst- und Arbeitslöhne,
 11,155 Oekonomie,
 766 Lehrmittel,
 564 Abschreibung am Inventar und Verschiedenes.

Fr. 20,789 in Summa.

Die Jahreseinnahmen:

Fr. 7,360 Beitrag aus dem Erziehungsfond für Salarien,
 4,000 Beitrag aus dem Erziehungsfond für die Oekonomie,
 8,546 Kostgelder (per Zögling zirka 190 Fr.)
 217 für Lehrmittel,
 176 für Verschiedenes.

Fr. 20,299 in Summa.

Die Taubstummenanstalt unter Leitung des Hrn. Oberlehrer Lötcher zählte in 4 Kursen 30 Zöglinge. Der Entwurf eines revidirten Erziehungsgesetzes beantragt für die Zukunft eine Bildungszeit von 6 Jahren für die Taubstummen und Einführung eines Unterrichts in Handarbeiten. Der Erziehungsfond verausgabte für die Anstalt 5390 Fr., nämlich 2200 Fr. für die Oekonomie und 3190 Fr. für Besoldungen.

Zum Schluß geben wir eine Zusammenstellung über die Ausgaben des Staates für das Volksschulwesen.

Fr. 855 Taggelder des Kantonalchulinspektors,
 500 Zulage zum Kanonikateinkommen desselben,
 2,100 An 21 Schulkommissionen,
 109,571 Besoldung der Bezirks- und Gemeindegemeinschullehrer,
 14,540 Beitrag an die Schulen in Luzern, Sursee und Münster,
 790 Lehrerkonferenz,
 227 Prüfungskommission,
 6,365 Weibliche Arbeitsschulen,
 616 Verschiedenes.

Fr. 135,564 in Summa, nicht inbegriffen die Ausgaben für das Seminar und die Taubstummenanstalt.

Bern. Die Mittheilung, daß im ganzen vorigen Jahr nur 9 neue Mitglieder der Lehrerkasse beigetreten, und die Bemühungen der Verwaltungskommission, eine allgemeinere Bethheiligung herbeizuführen, scheinen nicht fruchtlos zu bleiben. Kürzlich sind 17 neue Mitglieder beigetreten und aus dem Amt Fraubrunnen kann nunmehr gemeldet werden, daß sämtliche Lehrer nun auch Mitglieder der Lehrerkasse seien. Mögen diese Beispiele weitere Nachahmung finden!

Auf den Bericht über die bernische Lehrerkasse, dessen Zusendung wir freundlichst verdanken, können wir nicht einläßlicher zurückkommen, nachdem wir bereits in Nr. 23 das Wesentlichste über den Zustand der Kasse und die Verhandlungen in der letzten Hauptversammlung der Antheilhaber mitgetheilt haben. Wir können jedoch nicht umhin zu bemerken, daß der 62 Seiten umfassende Bericht, welcher außer dem Jahresbericht des Direktors, der Jahresrechnung und den Verhandlungen der Hauptversammlung auch die Verzeichnisse der Mitglieder, der Pensionirten u. s. w. mit allen nur wünschbaren Angaben (Jahr des Eintritts in die Kasse, der Nachzahlung, des Eintritts in's Schulamt, Geburtsjahr des Lehrers und der Lehrerin u. s. w.) enthält, den Beweis leistet, daß die Verwaltung der Anstalt zwar eine große Zeit und Mühe in Anspruch nehmen muß, aber trotzdem au'ßs beste besorgt ist. Die Verwaltungskommission, vorab der Direktor und Kassier, wie auch die 28 Bezirksvorsteher verdienen den Dank und die Anerkennung der bernischen Lehrerschaft.

Margau. In der Absicht, die geistige Regsamkeit und den Trieb zur Ausbildung, namentlich unter den jüngern Lehrern zu steigern, hat der Bezirksschulrath von Bremgarten zwei Preisaufgaben gestellt, von denen die eine die Leibesübungen an den Gemeindegemeinschulen, die andere den Anschauungsunterricht beschlägt. Diese Themathe erwecken gegenwärtig ein besonderes Interesse, da die Leibesübungen als neuer Unterrichtsgegenstand eingeführt und der Anschauungsunterricht einer wesentlichen Reform unterstellt werden soll.

Offene Korrespondenz. G. in J. und S. in S. G.: Mit Dank erhalten. — Der Schluß des Artikels über die Pariser Ausstellung folgt in nächster Nummer.

Anzeigen.

Physikalische Apparate und chemische Geräthschaften

sind stets vorrätzig bei

S. Bertsch,

physikalische Werkstätte
in St. Gallen.

Preisverzeichnisse stehen auf frankirtes Verlangen gratis und franko zu Diensten.

Anzeige.

Ein sehr gutes Clavier wird äußerst billig verkauft. Von wem, ist bei der Expedition zu erfragen.

Antiquaria.

Die Weltkunde

in
einer planmäßig geordneten Rundschau der
wichtigsten neueren Land- und Seereisen
für

das Jünglingsalter und die Gebildeteren
aller Stände,

auf Grund des Reisetwerkes
von

Dr. Wilhelm Sarnisch

dargestellt und herausgegeben

von

Friedrich Heintzelmann.

21 dicke Bände mit Plänen, Karten, Kupfertafeln, an-
statt zum Ladenpreise von Fr. 116 zum herabgesetzten
Preise von **nur Fr. 40.**

Wir sind im Falle, dieses reichhaltige treffliche Werk
zu obigem billigen Preise, wenn zusammen ge-
nommen, liefern zu können.

Jeder Band bildet für sich ein abgeschlossenes Ganzes
und ist auch einzeln zur Hälfte des Ladenpreises von
uns zu beziehen.

J. Suber's Buchhandlung in Frauenfeld.

J. Suber's Buchhandlung in Frauenfeld empfiehlt
namentlich den jüngern Herren Lehrern:

S. Kurz und F. Valdamus,

Deutsche Dichter und Prosaisten

nach ihrem Leben und Wirken geschildert.

4 Bände. 170 Bogen. Mit 58 Portraits und Facsimiles.

Ladenpreis 22 Fr. 70 Rp.

Herabgesetzter Preis acht Franken.

Soeben eingetroffen in J. Suber's Buchhandlung
in Frauenfeld:

Billige Volksausgabe von:

**Die Selbsthülfe in Lebensbildern
und Charakterzügen.**

Nach dem Englischen des Samuel Smiles bearbeitet von

Joseph S. Bohns.

Zweite Auflage.

Preis: Fr. 2. 40 Cts.

Pariserführer.

In J. Suber's Buchhandlung in Frauenfeld
ist stets vorrätzig:

Paris und Nord-Frankreich
nebst den Eisenbahnrouuten vom Rhein und
der Schweiz nach Paris.

Ein Handbuch für Reisende

von

A. Bädeler.

Mit 2 Karten und 23 Plänen.

Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage.

Gut gebunden 6 Fr. 40 Rp.

Unter den trefflichen Reisebüchern von Bädeler steht
nach allgemeinem Urtheil, dem wir aus eigener Er-
fahrung vollständig beitreten, der Pariserführer in jeder
Hinsicht obenan. Er ist der treueste, zuverlässigste Be-
gleiter, den der Reisende sich wünschen mag, läßt ihn
nirgends im Stich, giebt ihm über Alles Auskunft, führt
ihn sicher im Labyrinth der Straßen wie in den weiten
Eilen der Sammlungen und bringt so das kleine Opfer,
das seine Anschaffung erheischt, manigfach wieder ein.
Wir empfehlen daher Jedermann, der die Reise nach
Paris vorhat, sich diesen Führer bei Zeiten anzuschaffen.

Vorrätzig in J. Suber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Gymnasial-Pädagogik

von

Karl Ludwig Roth, Dr. theol.

Preis: Fr. 5. 40 Rp.